

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie Methoden Krankenhausbehandlung:

Allogene Stammzelltransplantation mit In-vitro- Aufbereitung des Transplantats bei akuter lymphatischer und myeloischer Leukämie

Vom 17. Juni 2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2021 beschlossen, die Anlage II der Richtlinie Methoden Krankenhausbehandlung in der Fassung vom 21. März 2006 (BAnz. S. 4466), zuletzt geändert am T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ V), wie folgt zu ändern:

- I. Abschnitt A (Aussetzung im Hinblick auf laufende oder geplante Studien) wird wie folgt geändert:

In Nummer 11.1 [Allogene Stammzelltransplantation mit In-vitro-Aufbereitung (T-Zell-Depletion über Positivanreicherung oder Negativselektion) des Transplantats bei akuter lymphatischer Leukämie (ALL) und akuter myeloischer Leukämie (AML) bei Erwachsenen] wird das Datum „1. Juli 2021“ ersetzt durch das Datum „31. Dezember 2025“ und der Klammerzusatz „(verbunden mit Beschluss zur Qualitätssicherung gemäß § 136 SGB V)“ gestrichen.

- II. Die Änderung der Richtlinie tritt mit Wirkung vom 2. Juli 2021 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. Juni 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken